

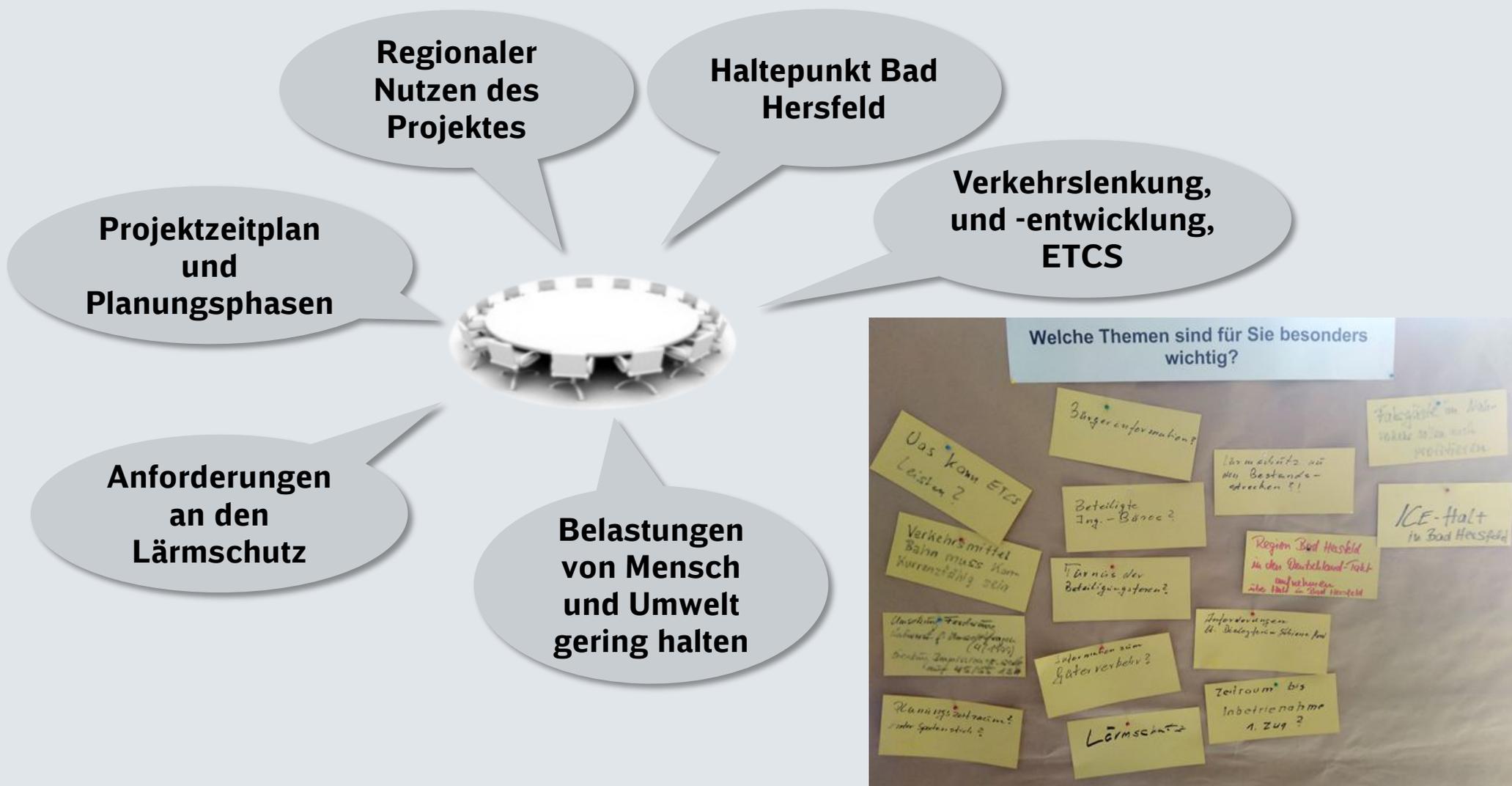


Herzlich Willkommen zum **2. Beteiligungsforum**
des **Bahnprojekts Fulda–Gerstungen** in Bad Hersfeld

Agenda

1. Rückblick auf das 1. Beteiligungsforum vom 18. Juni 2018
2. Besprechung des gemeinsamen Selbstverständnisses
3. Gastvortrag RP Kassel: Funktion und Ablauf des Raumordnungsverfahrens
4. Einblick in die „Werkstatt“
5. Weiteres Vorgehen
6. Abstimmung gemeinsamer Botschaften aus dem 2. Beteiligungsforum

Rückblick: Welche Themen sind für die Teilnehmer besonders wichtig?



Agenda

1. Rückblick auf das 1. Beteiligungsforum vom 18. Juni 2018
2. Besprechung des gemeinsamen Selbstverständnisses
3. Gastvortrag RP Kassel: Funktion und Ablauf des Raumordnungsverfahrens
4. Einblick in die „Werkstatt“
5. Weiteres Vorgehen
6. Abstimmung gemeinsamer Botschaften aus dem 2. Beteiligungsforum

Gemeinsames Selbstverständnis

Rollenverständnis und Zielsetzung (1)

Das Beteiligungsforum „Fulda–Gerstungen“

- ist Teil der von der Deutschen Bahn und dem Land Hessen initiierten **frühzeitigen Bürgerbeteiligung** zum Projekt „Ausbau-/Neubaustrecke Fulda–Gerstungen“.
- ist ein Gremium, in dem **Vertreter aller betroffenen Gruppen, Personenkreise und Institutionen zusammenkommen** und sich an dem Planungsprozess beteiligen, indem sie
 - Informationen aus erster Hand erhalten
 - Fakten und Fragen gemeinsam und für alle nachvollziehbar klären
 - lokale Hinweise und die Expertise aus der Region frühzeitig in die Planungen einfließen lassen
 - Meinungen und Positionen austauschen
 - Forderungen der Region zur Vorzugsvariante für die parlamentarische Befassung diskutieren und anschließend beim Bund einbringen
 - sich intensiv zu der Ausgestaltung des Projekts austauschen und gemeinsam Lösungen diskutieren
 - Ergebnisse aus Arbeitsgruppen des Forums aufnehmen und besprechen

Gemeinsames Selbstverständnis

Rollenverständnis und Zielsetzung (2)

Das Beteiligungsforum „Fulda–Gerstungen“

- hat das Ziel, in einem transparenten Planungsprozess unter Berücksichtigung aller Interessen und anhand **für alle Beteiligten nachvollziehbarer Kriterien**, eine **finanzierungs- und genehmigungsfähige Lösung** zu erreichen, die dann in die Planungen der Deutschen Bahn einbezogen wird.
- begleitet den **Trassenauswahlprozess**. Dieser erfolgt unter Berücksichtigung der **verkehrlichen, betrieblichen, raumverträglichen, wirtschaftlichen, städtebaulichen, gesundheitlichen und umweltfachlichen Zielstellungen**.
- ersetzt nicht die formellen Verfahren (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, etc.), in denen entschieden wird, sondern ist ein **Beratungsgremium**, das im Vorfeld und als **Ergänzung zu den formellen Verfahren** durchgeführt wird.

Gemeinsames Selbstverständnis

Der Teilnehmerkreis

Alle Sichtweisen werden vertreten

- Der Teilnehmerkreis soll die **betreffene Region** und die darin **vertretenen unterschiedlichen Sichtweisen** repräsentieren.
- Die Mitgliedschaft im Beteiligungsforum ist an **Institutionen** gebunden und auf **einen Platz pro Institution** beschränkt. Es kann ein fester Vertreter benannt werden. Scheidet die Person aus dem Amt oder ist terminlich verhindert, kann die Institution einen **neuen Vertreter benennen**.
- Das Beteiligungsforum ist grundsätzlich für neue Mitglieder offen. Eine Aufnahme erfolgt **nach Beschluss des Forums**.
- Die Teilnahme am Beteiligungsforum ist freiwillig. Die Teilnehmenden erhalten für ihr Engagement keine Aufwandsentschädigung oder Kostenerstattung.

Gemeinsames Selbstverständnis

Umgang miteinander

Miteinander reden – nicht übereinander

- Es wird jederzeit ein **fairer, offener, respekt- und vertrauensvoller Umgang** miteinander gepflegt.
- Der Austausch im Beteiligungsforum verläuft **sachlich-konstruktiv** und mit **Respekt vor den Personen und deren Ansichten**. Die Mitglieder des Forums tauschen ihre verschiedenen Perspektiven, Argumente und Bewertungen **offen** miteinander aus, klären Fragen, erarbeiten Vorschläge für konstruktive Lösungen und halten Ergebnisse fest.
- Die Mitglieder stellen sicher, dass **sie befugt sind**, für ihre Institution im Beteiligungsforum zu sprechen (auch im Vertretungsfall) und die Meinungen und Positionen ihrer Institution einzubringen.
- Die Mitglieder vereinbaren eine **gegenseitige Ernsthaftigkeit und persönliche Verbindlichkeit** gegenüber gemeinsam erarbeiteten Zwischenergebnissen und für getätigte Aussagen.
- Grundsätzlich wird die Deutsche Bahn darauf achten, **auch Fachthemen in verständlicher Sprache und Darstellungsform in die Diskussion** einzubringen.

Gemeinsames Selbstverständnis

Arbeitsweise des Beteiligungsforums

Moderation & Organisation

- Die Deutsche Bahn organisiert die Sitzungen des Beteiligungsforums.
- Das Beteiligungsforum wird **extern und fachkompetent moderiert**, damit der Austausch auf Augenhöhe erfolgt und alle Beteiligten zu Wort kommen.
- Zu den Sitzungen wird eine **Agenda** erstellt. Die Mitglieder können Themenwünsche für die Agenda vorab einbringen.
- Die Moderation erstellt ein **Protokoll**, das mit den Mitgliedern des Forums abgestimmt wird.
- Die Einladungen und Protokolle werden per E-Mail an alle Mitglieder des Forums versendet.

Referenten

- Bei Bedarf kann das Beteiligungsforum **(externe) Referenten einladen**, die im Forum Fakten und Erkenntnisse vortragen.

Sitzungsorte und -häufigkeit

- Alle Veranstaltungen finden in der Region statt.
- Das Forum trifft sich nach Bedarf zwei bis dreimal jährlich.

Gemeinsames Selbstverständnis

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Region

Transparentes Arbeiten

- Das Beteiligungsforum tagt **nicht öffentlich**. Es **unterrichtet die Öffentlichkeit** und die Medien fortlaufend und transparent über seine Arbeit und stimmt dazu am Ende jeder Forumssitzung Eckpunkte einer **gemeinsamen Pressemitteilung** in Form von Botschaften ab.
- Das Beteiligungsforum transportiert die Inhalte seiner Arbeit **transparent** an die Öffentlichkeit. Dazu werden die Protokolle, die Sitzungsunterlagen und inhaltlichen Informationen **auf die Webseite des Projekts gestellt**.
- Die Mitglieder des Beteiligungsforums **informieren ihre Gremien aktiv** über die Arbeit und den Fortschritt in den Sitzungen.
- Im Sinne einer **vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichten** sich die Mitglieder des Beteiligungsforums, Aussagen einzelner Teilnehmer **weder namentlich noch öffentlich zu zitieren**.
- Um die Ergebnisse des Beteiligungsforums in die Öffentlichkeit zu tragen und kontinuierlich transparent zu informieren, kann das Forum nach Bedarf **Bürgerinformationsveranstaltungen** durchführen.

Gemeinsames Selbstverständnis

Organisation der Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppen ergeben sich aus der Arbeit des Beteiligungsforums und werden von diesem eingesetzt.
- Die Arbeitsgruppen widmen sich **einzelnen Themen vertieft**, um sie inhaltlich-fachlich zu bearbeiten und die **Ergebnisse dem Beteiligungsforum vorzustellen**.
- In ihrer Arbeitsweise orientieren sich die Arbeitsgruppen grundsätzlich am Beteiligungsforum.
- Für die Arbeitsgruppen können je nach Thema entsprechende Vertreter und weitere Fachleute mit **besonderem thematischen Wissen** und spezifischem Interesse aufgenommen werden, die nicht Mitglieder des Beteiligungsforums sind.
- Die Themen und auch die Anzahl der Sitzungen der Arbeitsgruppen ergeben sich **nach Bedarf** im Verlauf des Beteiligungsforums.

Agenda

1. Rückblick auf das 1. Beteiligungsforum vom 18. Juni 2018
2. Besprechung des gemeinsamen Selbstverständnisses
3. Gastvortrag RP Kassel: Funktion und Ablauf des Raumordnungsverfahrens
4. Einblick in die „Werkstatt“
5. Weiteres Vorgehen
6. Abstimmung gemeinsamer Botschaften aus dem 2. Beteiligungsforum

Funktion und Ablauf des Raumordnungsverfahrens

Susanne Linnenweber

Dezernatsleiterin des Dezernats 21
Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft

Peter Riehm

Dezernat 21.2
Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft

Das Raumordnungsverfahren (ROV)

Funktion und Ablauf des Raumordnungsverfahrens



Gliederung des Vortrags

- ❖ **Rechtsgrundlage und Funktion des ROV**
- ❖ **Inhalt des ROV**
- ❖ **Vorbereitung des ROV**
- ❖ **Durchführung und Abschluss des ROV**
- ❖ **Frühe/ informelle Beteiligung durch die Vorhabenträgerin**

Regierungspräsidium Kassel

in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Das Raumordnungsverfahren

HESSEN



Rechtsgrundlage und Funktion



Rechtsgrundlage des ROV

§ 10 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)

§ 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)

in Verbindung mit

§ 15 Raumordnungsgesetz (ROG)

§ 1 Nr. 9 Raumordnungsverordnung (RoV)

Neubau und wesentliche Trassenänderungen von Schienenstrecken der Eisenbahn des Bundes sowie Neubau von Rangierbahnhöfen und von Umschlagseinrichtungen für den kombinierten Verkehr

§ 49 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)



Funktion des ROV

❖ Prüfung

- ❖ der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Vorhaben
 - ❖ Raumordnungsfaktoren
 - ❖ Umweltfaktoren
- ❖ der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung (LEP, ROP, UVP, ...)

❖ Das ROV

- ❖ ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren
- ❖ hat keine unmittelbare Rechtswirkung

❖ Öffentlichkeit wird beteiligt (UVPG, VwVfG)



Regierungspräsidium Kassel

in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Das Raumordnungsverfahren

HESSEN



Inhalt



Inhalt des ROV

Durch das ROV wird festgestellt/ geprüft,

- ❖ ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt
- ❖ wie das Vorhaben mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt und durchgeführt werden kann werden
- ❖ ob der Zweck des Vorhabens mit geringerer Eingriffswirkung erreicht werden kann (Alternativenprüfung)
- ❖ dass andere rechtliche Rahmensetzungen beachtet werden

Regierungspräsidium Kassel

in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Das Raumordnungsverfahren

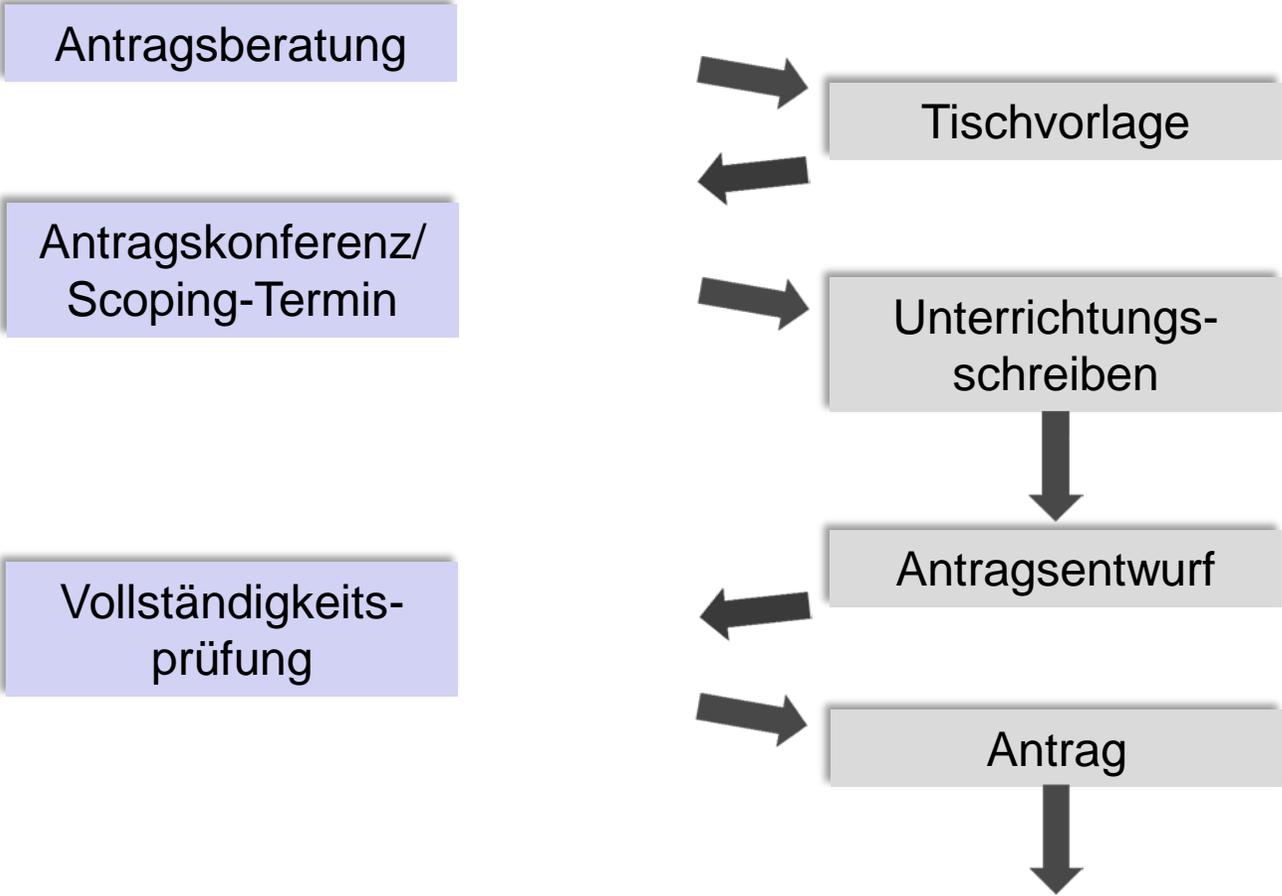
HESSEN



Vorbereitung



Vorbereitung des ROV



Regierungspräsidium Kassel

in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Das Raumordnungsverfahren

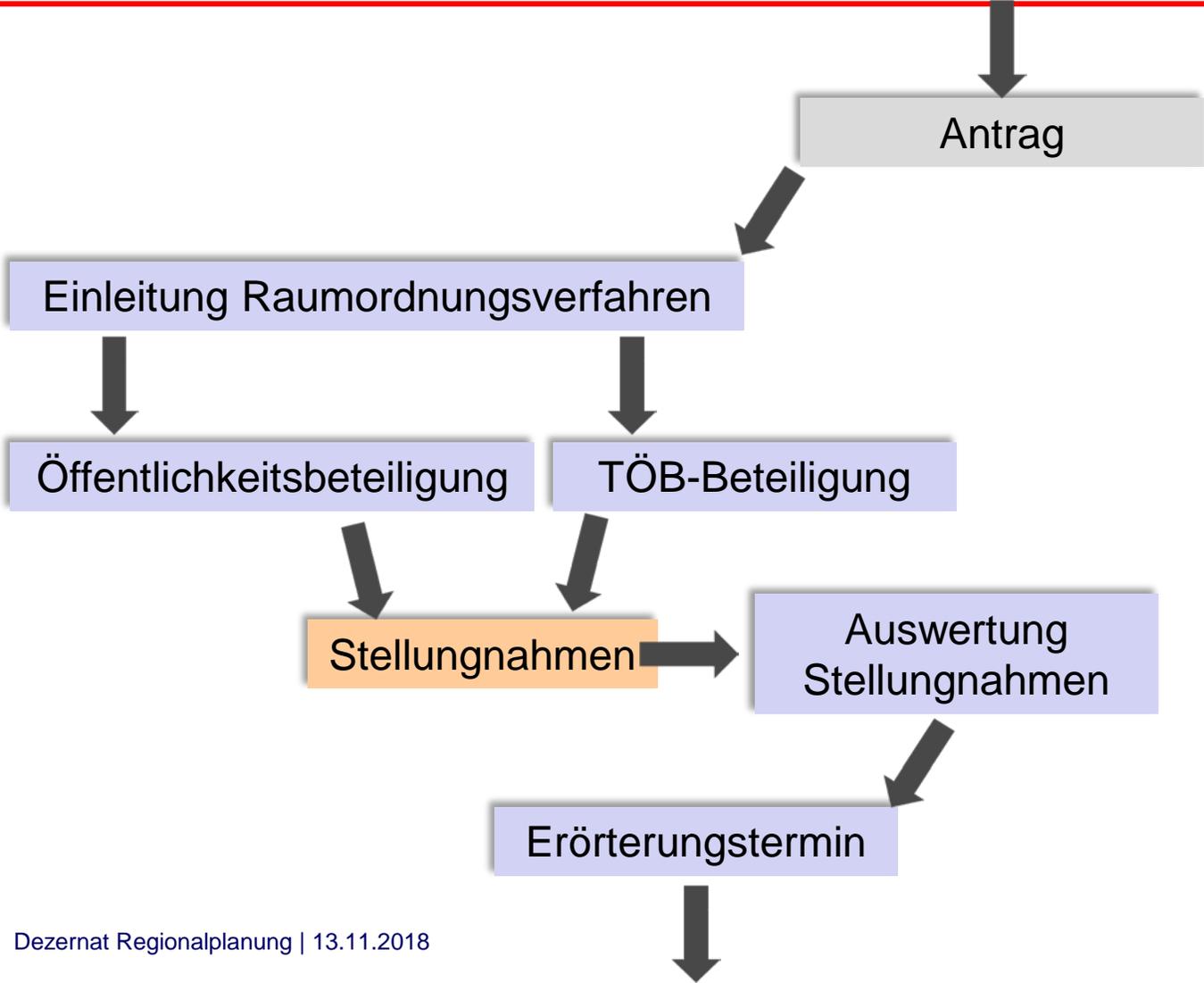
HESSEN



Durchführung und Abschluss

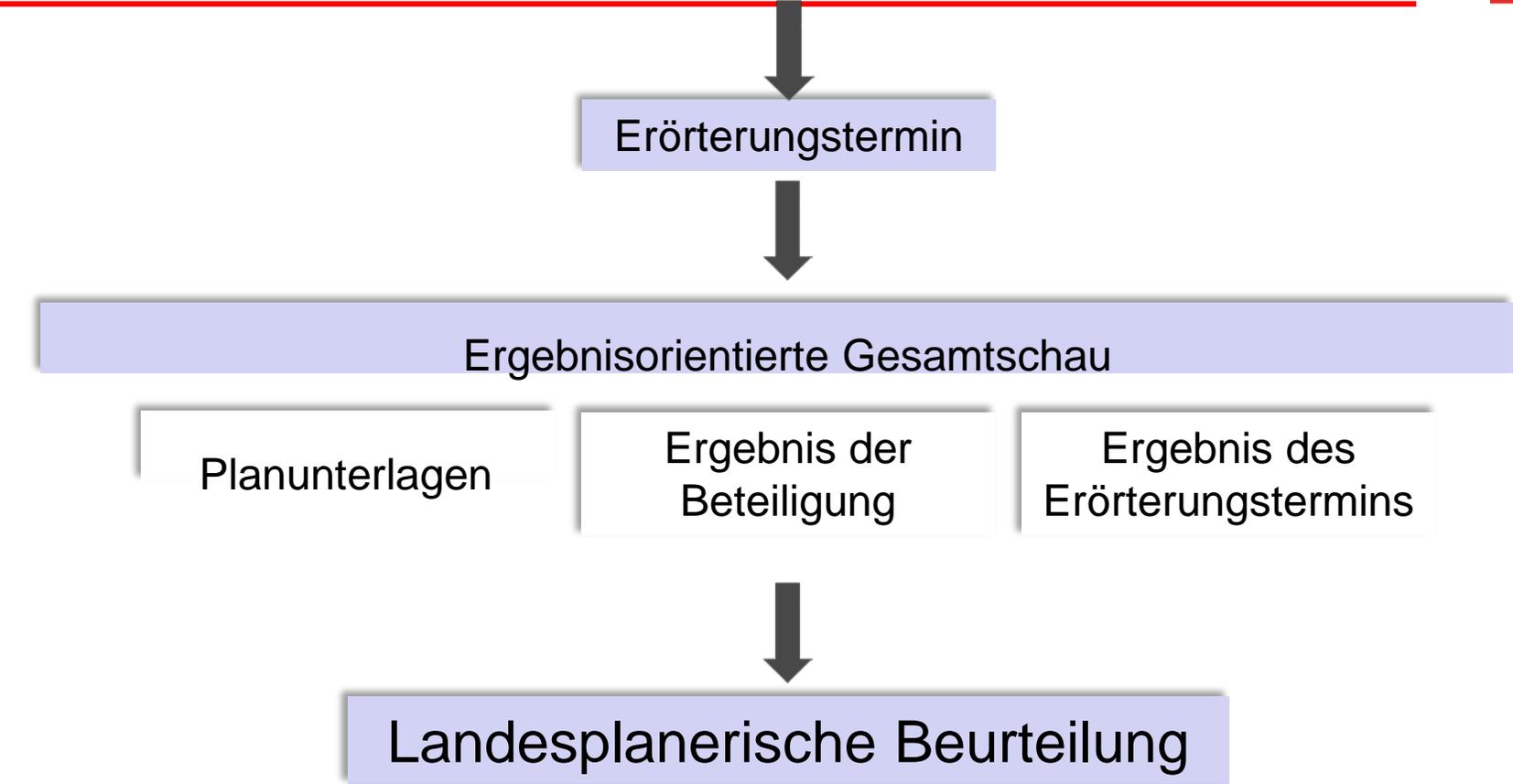


Durchführung des ROV





Abschluss des ROV



Regierungspräsidium Kassel

in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Das Raumordnungsverfahren

HESSEN



Frühe/ informelle Beteiligung durch die Vorhabenträgerin



Frühe/ informelle Beteiligung

❖ Rechtsgrundlage sind § 25 VwVfG und § 25 HVwVfG

❖ Die Behörde wirkt darauf hin, dass die Vorhabenträgerin die betroffene Öffentlichkeit informiert.

❖ Die Vorhabenträgerin unterrichtet frühzeitig die betroffene Öffentlichkeit

- ❖ über die Ziele des Vorhabens,
- ❖ die Mittel, es zu verwirklichen,
- ❖ die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens.





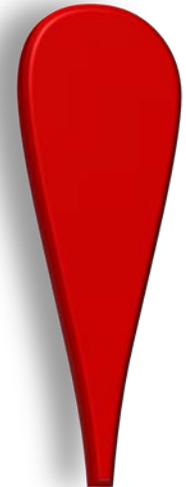
Frühe/ informelle Beteiligung

- ❖ Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Antragsstellung stattfinden.
- ❖ Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.
- ❖ Die Vorhabenträgerin soll das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung mitteilen.



Frühe/ informelle Beteiligung

- **Inhalt und Durchführung sind Sache der Vorhabenträgerin.**
- **Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht Bestandteil des ROV.**



Frühe/ informelle Beteiligung



Die oberen Landesplanungsbehörden

- ❖ sind Verfahrensführer eines noch durchzuführenden ROV.
- ❖ sind nicht Beteiligte der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Vorhabenträgerin.
- ❖ bewerten die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung der Vorhabenträgerin nicht.
- ❖ können Schreiben aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Vorhabenträgerin erst im Rahmens der Durchführung des ROV prüfen.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Die Teilnehmer des Forums haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge in die Antragskonferenz einzubringen

Formelles Verfahren

- **Ziel der Antragskonferenz** ist die Festlegung der Methodik und des Untersuchungsumfangs:
 - Festlegung Suchraum
 - Festlegung Raumwiderstandsklassen (RW-Klassen)

- Grundlage der Antragskonferenz ist die **Tischvorlage**:
 - Beschreibung Vorhaben
 - Vorschlag zum Suchraum
 - Vorschlag zur Einordnung von Raumwiderständen

Die Festlegung der Methodik und des Untersuchungsumfangs zum ROV erfolgt im **Unterrichtungsschreiben**

Informelle Beteiligung

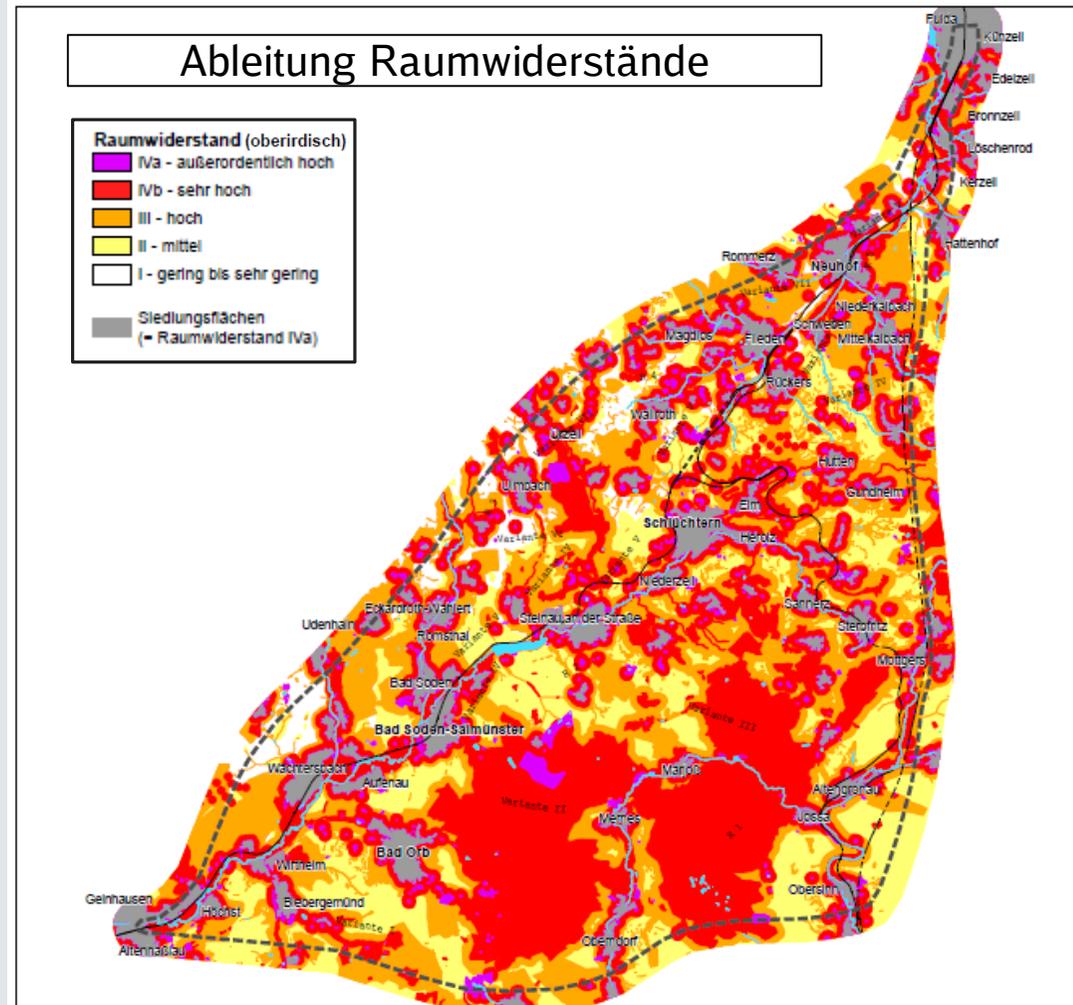
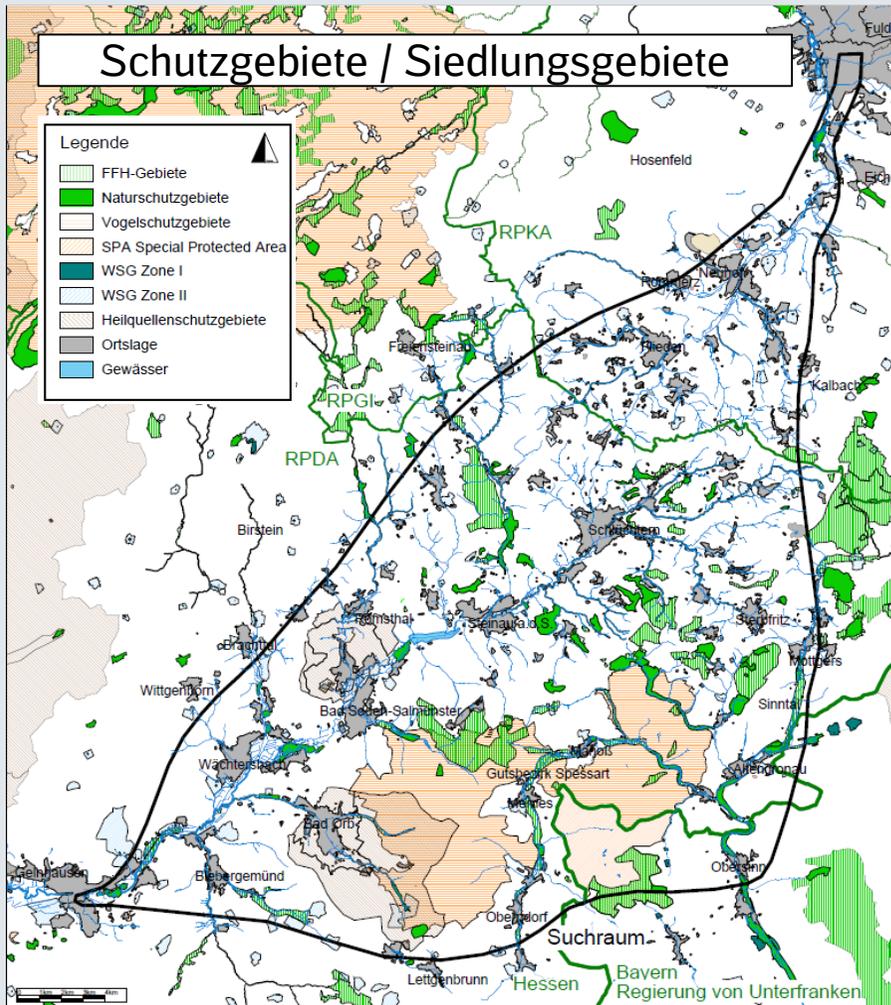
- **Verteilung** des Entwurfs der **Tischvorlage** an Teilnehmer des **Beteiligungsforums** (im Anschluss an das 3. Beteiligungsforum vsl. 11.03.2019)

- **Sammlung und Diskussion** Ihrer Anmerkungen zur Tischvorlage (in der 1. AG ROV Sitzung vsl. Ende 03/2019)

Beispiele RW-Klassen

Naturschutzgebiet		RWK IV
Erholungswald		RWK III
Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft		RWK II

Visualisierung „Bedeutung“ Antragskonferenz (anhand des Beispiels der NBS Gelnhausen-Fulda)



Agenda

1. Rückblick auf das 1. Beteiligungsforum vom 18. Juni 2018
2. Besprechung des gemeinsamen Selbstverständnisses
3. Gastvortrag RP Kassel: Funktion und Ablauf des Raumordnungsverfahrens
4. Einblick in die „Werkstatt“
5. Weiteres Vorgehen
6. Abstimmung gemeinsamer Botschaften aus dem 2. Beteiligungsforum

Einblick in die „Werkstatt“

4. Einblick in die „Werkstatt“

4.1 Erster Gutachterentwurf zum Deutschland-Takt

4.2 Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie: Ausfädungspunkte

Rückblick auf das 1. Beteiligungsforum

Die Untersuchungen des BMVI sind weiter vorangeschritten



Ergebnis der Bürgerbeteiligung ist eine Vorzugsvariante, die dann dem Bundestag vorgelegt wird



Entwurf D-Takt liegt vor

Der Deutschland-Takt soll die Infrastruktur für einen optimierten Personen- und Güterverkehr schaffen

- Der **Deutschland-Takt** ist die Bezeichnung für einen „**integralen Taktfahrplan**“, bei dem **Fernverkehrszüge** von großen Knotenbahnhöfen in **jede Richtung mindestens zu jeder Stunde** fahren sollen.
- Hierbei werden alle **Regional- und Fernverkehrslinien aufeinander abgestimmt**, um dem Kunden einen angenehmen Umstieg zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden.
- Zur **Umsetzung des Fahrplans** aus dem Deutschland-Takt sind **infrastrukturelle Voraussetzungen** zu schaffen. Dies umfasst ein breites Spektrum an Anpassungen im gesamten Netz: von kleineren Maßnahmen bis zu neuen Großprojekten.
- Eine **Finanzierung des Bundes** zu den möglichen Maßnahmen im Deutschland-Takt ist **gegenwärtig noch nicht geklärt**. Hierbei sind nach der **Finalisierung des Fahrplans** für den Deutschland-Takt **infrastrukturelle Maßnahmen zu planen** und **monetär zu bewerten**.

Der **erste Gutachterentwurf** des Deutschland-Taktes enthält Aussagen für das Projekt Fulda-Gerstungen

- Im Rahmen der Vorstellung des „Zukunftsbündnis Schiene“ wurde durch Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer am 9.10.18 ein erster Gutachterentwurf für den Deutschland-Takt präsentiert und veröffentlicht.

Der **veröffentlichte Deutschland-Takt** ist ein erster Entwurf der **Gutachter**.

Bisher existieren **keine Kostenschätzung und keine Finanzierungszusage des Bundes**.

- Der Entwurf der Gutachter sieht eine **Fahrzeit von 62 Minuten*** zwischen **Fulda und Erfurt** vor.
- In dem **Zielfahrplan** ist **ein Fernverkehrshalt** vorgesehen.
- In dem Gutachterentwurf ist eine **stündliche Anbindung** für den Fernverkehrshalt vorgesehen.

Fazit: Für das anstehende Trassenauswahlverfahren wird eine Mindestfahrzeit von 62 Minuten* unterstellt.

Einblick in die „Werkstatt“

4. Einblick in die „Werkstatt“

4.1 Erster Gutachterentwurf zum Deutschland-Takt

4.2 Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie: Ausfädelungspunkte

Rückblick auf das 1. Beteiligungsforum

Technische Machbarkeitsstudie

Einblick in die Werkstatt – Woran wird zurzeit gearbeitet?

Machbarkeitsstudie

- In der Machbarkeitsstudie wird die grundsätzliche Umsetzungsmöglichkeit der Aufgabenstellung des Bundes untersucht.
- Das Ziel ist die Prüfung von technisch machbaren Lösungsansätzen inkl. Fahrzeitstudien
- Dafür werden u. a. Ausfädelungspunkte und Einfädelungspunkte auf den Bestandsstrecken ermittelt.
- Die Zwischenergebnisse der Studie werden im Rahmen des Beteiligungsforums vorgestellt (Vorstellung erster Zwischenergebnisse erfolgt im 2. Beteiligungsforum vsl. am 13.11.2018).

 **Ein externes Planungsbüro wurde bereits beauftragt. Ergebnisse werden Ende des Jahres erwartet.**

Eine Ausfädelung aus der Bestandsstrecke 1733 Fulda-Kassel erfordert technische Prämissen

- Das **Streckenprofil** zwischen Fulda und Kassel wird durch einen **ständigen Wechsel** von Brücken und Tunneln mit **wenigen offenen Bereichen**, die eine **Ausfädelung ermöglichen**, geprägt.
- **Streckensperrungen** sind weitestgehend zu **minimieren**, um die **vorhandenen Zugverkehre** möglichst **wenig zu beeinflussen** und somit die **deutschlandweite Vernetzung im Fernverkehr** nicht zu gefährden.
- Die vorgegebene **Fahrzeit** im Korridor Fulda-Erfurt ist einzuhalten (**möglichst geringer Geschwindigkeitsverlust** bei höhenfreier Ausfädelung aus der Hochgeschwindigkeitsstrecke: Weichen mit 200 km/h).

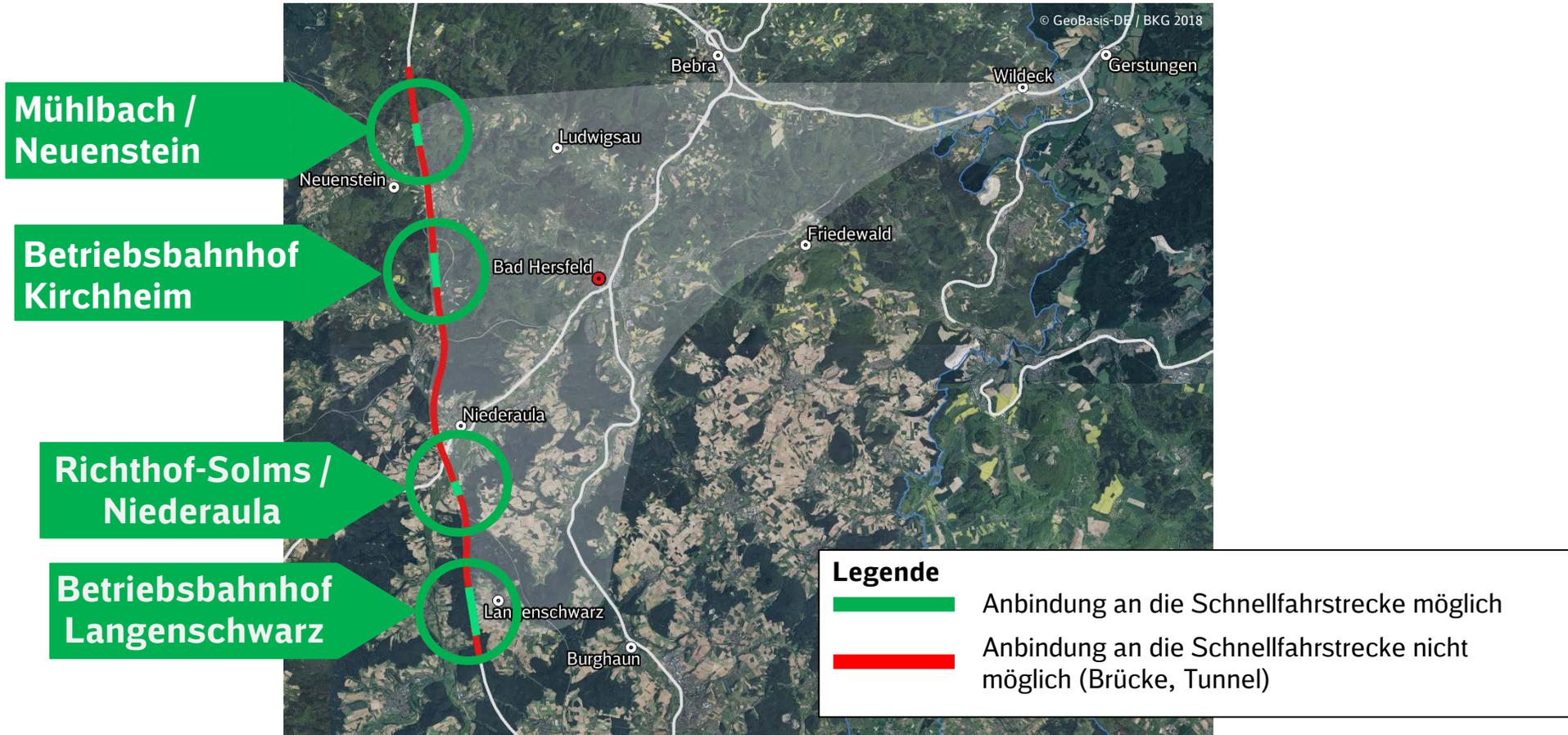


Legende:

- Schnellfahrstrecke Fulda-Kassel
- Mögliche Alternativroute auf Schnellfahrstrecken

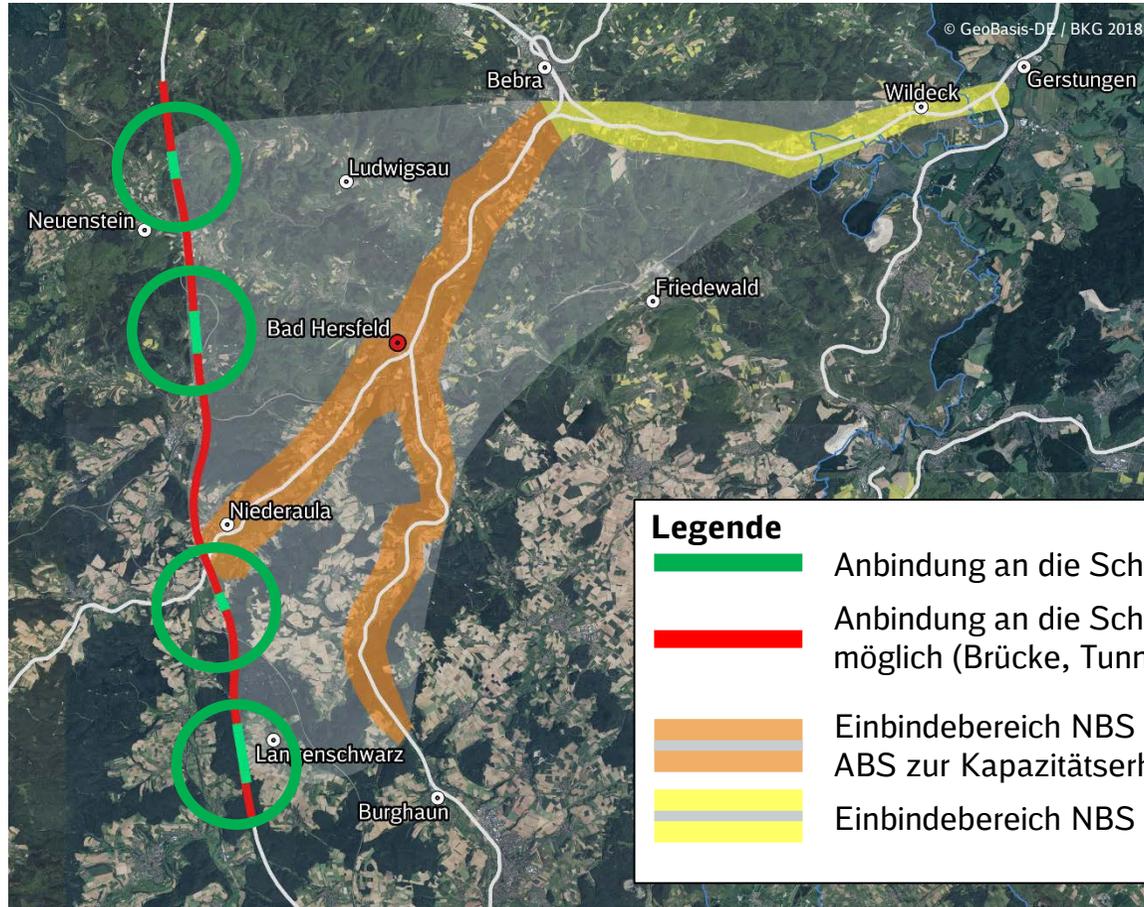
Eine **mehrfährige Totalsperrung** der Schnellfahrstrecke 1733 als **zentraler Abschnitt** für den **bundesweiten Fernverkehr** ist zwingend zu vermeiden.

In der technischen Machbarkeitsstudie wurden vier mögliche Ausfädelpunkte auf der Schnellfahrstrecke im Suchraum identifiziert:



Zur Ausfädelung aus der Schnellfahrstrecke mit einer **Geschwindigkeit von 200 km/h** ist eine **oberirdische Linienführung** mit einer **Mindestlänge** von ca. **400 Metern** erforderlich. Diese darf nach den technischen Prämissen **nicht auf einer Brücke** oder **in einem Tunnel** liegen.

Aufgrund der Topographie gibt es viele Möglichkeiten, auf der Bestandsstrecke einzufädeln



Zur Ermittlung real möglicher Einfädelungspunkte in die Bestandsstrecken müssen die **Belange der Umwelt- und Raumverträglichkeit** sowie **der Fahrzeit** berücksichtigt werden.

Aus- und Einfädungspunkte sind die Parameter für die Ermittlung der Varianten

- Alle potenziellen Varianten, die sich aus den Ausfädungspunkten und Einfädungspunkten ergeben, werden durch externe (Umwelt-)Planer ermittelt.
- Zusätzlich sind für die Ermittlung der Varianten umfangreiche Datenerhebungen durch die Planer im Suchraum erforderlich.
- Alle Varianten werden umfassend bewertet in Hinblick auf:
 - Auswirkung auf **Schutzgut Mensch**
 - Auswirkung auf die **Umwelt**
 - Belange der **Raumordnung** (Raumverträglichkeit)
 - Einhaltung der **Fahrzeit** und der Realisierung der **Verkehrslenkung** (Eignung Güterverkehr)
 - Anbindung der **Region** an den **Fernverkehr** (Bahnhof)
 - Wirtschaftlicher Aspekt → volkswirtschaftliche Bewertung (**Nutzen-Kosten-Verhältnis**)
 - ... und **weitere Kriterien**

 **Vorstellung und Diskussion aller Kriterien erfolgt im Beteiligungsforum.**

Agenda

1. Rückblick auf das 1. Beteiligungsforum vom 18. Juni 2018
2. Besprechung des gemeinsamen Selbstverständnisses
3. Gastvortrag RP Kassel: Funktion und Ablauf des Raumordnungsverfahrens
4. Einblick in die „Werkstatt“
5. Weiteres Vorgehen
6. Abstimmung gemeinsamer Botschaften aus dem 2. Beteiligungsforum

Die Ausarbeitung der Tischvorlage für die Antragskonferenz erfolgt unter Beteiligung des Forums

Termin

- **Ausarbeitung eines Entwurfs für die Tischvorlage zur Antragskonferenz durch die DB Netz AG**
(Zusendung des Entwurfs an die Teilnehmer des Beteiligungsforums) vsl. bis 02/2019

- **3. Beteiligungsforum Fulda-Gerstungen** vsl. 11.03.2019
 - Vorstellung der Tischvorlage für die Antragskonferenz
 - Vorstellung der Schutzgüter
 - Erläuterung der Raumwiderstände

- **1. Arbeitsgruppe Raumordnungsverfahren** vsl. Ende 03/2019
 - Feedback und Diskussion zum Entwurf der Tischvorlage

- **Finalisierung der Tischvorlage und Versand an das RP Kassel** geplant 04/2019 /
6 Wochen vor
Antragskonferenz
Veröffentlichung auf der Homepage Fulda-Gerstungen

- **Öffentliche Antragskonferenz / Scoping** vsl. Ende 05/2019

Agenda

1. Rückblick auf das 1. Beteiligungsforum vom 18. Juni 2018
2. Besprechung des gemeinsamen Selbstverständnisses
3. Gastvortrag RP Kassel: Funktion und Ablauf des Raumordnungsverfahrens
4. Einblick in die „Werkstatt“ der DB
5. Weiteres Vorgehen
6. Abstimmung gemeinsamer Botschaften aus dem 2. Beteiligungsforum



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!